

c) Die Angehörigen der Zivilverteidigung führen folgende Dienstgrade⁹:

13

Dienstgradgruppen	Dienstgrad
a) Soldaten	Soldat der ZV Gefreiter der ZV
b) Unteroffiziersschüler	Unteroffiziersschüler der ZV (dem Dienstgrad nach den Gefreiten gleichgestellt)
c) Offiziersschüler	Offiziersschüler der ZV (die Offiziersschüler sind dem Dienstgrad nach gleichgestellt: - während der Heranbildung im Produktionspraktikum bzw. zur Erlangung der Hochschulreife den Soldaten; - während der Heranbildung an der zentralen Lehrereinrichtung der Zivilverteidigung bzw. an Offiziershochschulen im 1. Lehrjahr den Unteroffizieren, im 2. Lehrjahr den Feldwebeln, im 3. Lehrjahr den Oberfeldwebeln)
d) Unteroffiziere	Unteroffizier der ZV Unterfeldwebel der ZV Feldwebel der ZV Oberfeldwebel der ZV Stabsfeldwebel der ZV
e) Offiziere	
- Leutnante	Unterleutnant der ZV Leutnant der ZV Oberleutnant der ZV
- Hauptleute	Hauptmann der ZV
- Stabsoffiziere	Major der ZV Oberstleutnant der ZV Oberst der ZV
— Generäle	Generalmajor Generalleutnant Generaloberst

⁹ § 8 Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik über den Dienst in der Zivilverteidigung (Dienstlaufbahnordnung - ZV) vom 1. 11. 1977 (GBl. I S. 365).